

12/41-42

renen des Amtes bitten die Gesandten [ua. Beat II. Zurlauben], ihrem gestrigen Versprechen getreu, die Streitigkeiten durch einen baldigen Rechtsspruch beizulegen. Allein dadurch werde Ruhe und Ordnung wiederhergestellt werden können.

Original mit Siegel

AH 12, 118-119 - Blatt 118^v und 119^r leer

42

[1653]

A

REGISTER DER BRIEFE UND SCHRIFTSTUECKE, DIE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KAUF DER HERRSCHAFT BERG DURCH DAS STIFT BISCHOFSZELL AUSGETAUSCHT WURDEN

Der Schreiber der vorliegenden Notizen [Chorherr Franz Brandenburg] will damit kundtun, dass sich das Stift gegen den ihm von den kath. Orten und dem Bischof von Konstanz [Franz Johann Vogt von Sommerau und Prassberg] aufgezwungenen Kauf mit allen Mitteln gewehrt habe.

1. Wie aus den Verhandlungen des Kapitels hervorgehe, sei man durch Landvogt [Wolfgang] Wirz im Auftrage der kath. Orte und von den bischöflichen Räten Johann Rassler, Vogt Beuler von Bischofszell und Vogt Johann Anton Wirz von Gottlieben im Namen des Bischofs von Konstanz eindringlich ermahnt worden, die Herrschaft Berg käuflich an sich zu bringen. Das Kapitel habe dagegen seine Bedenken angemeldet und insbesondere dargetan, dass dies ihre finanziellen Möglichkeiten weit übersteige.
2. Uri gibt - nachdem ihm zuvor auf sein Begehren hin von Propst [Johann Melchior Imhof] ein Gutachten zugekommen war - seiner Ueberzeugung Ausdruck, dass dem Stift ein solcher Kauf nicht zugemutet werden könne.
3. Der Kustos [Johann Konrad Falk], der Pfarrer [Johann Kaspar Gallati] sowie der Amtmann [David Bridler] wurden mit In-

struktionen vom 1. Oktober 1652 an den Bischof gesandt, um ihm mitzuteilen, dass man in den Kauf nicht eintreten könne. Unter dem Vorbehalt, dass der Propst und die kath. Orte, als ihre Kollatoren, dem zustimmten, sei man hingegen bereit, im Besitze der Gerichtsherrlichkeit zu verbleiben.

4. Auszug aus dem badischen Abschied vom 19. Januar 1653¹, demfolge die Bevölkerung von Berg gänzlich katholisch sein soll und das Stift auf der Herrschaft bereits 18'000 rheinische Gulden besitze. (Was aber beides nicht zutrifft.)
5. Brief von Baden, datiert vom 8. Februar 1653, worin die Gesandten der kath. Orte vom Inhalt obigen Abschieds Kenntnis geben.
6. Kopie des Antwortschreibens, welches das Stift am 21. Januar an Schultheiss und Rat von Luzern gerichtet hat und in dem klar gesagt wird, dass das Stift die Herrschaft nicht erwerben könne. Ihrem Begehren, den Brief unter den Orten zirkulieren zu lassen, sei man aber nicht nachgekommen.
7. Durch den Pfarrherrn vorgenommene Schätzung, lautend auf 31'000 rheinische Gulden.
8. Notizen des Verkäufers [Werner Brümsi], dass die Herrschaft 51'562 rheinische Gulden 15 Heller wert sei.
9. Schriftliche Gegenschätzung, vorgenommen durch den Vogt von Gottlieben, der auf einen Betrag von 33'384 rheinische Gulden kommt.
10. Weitere Gegenschätzung von Ressler, der den Wert auf 28'006 rheinische Gulden festlegt.
11. Domherr [werner] Brümsi legt eine weitere Schätzung vor, wobei er diesmal auf einen Betrag von 50'243 rheinischen Gulden kommt. Diese Forderung ist somit um 1319 rheinische Gulden geringer als seine erste. Dabei gilt es zu beachten, dass er die Gerichtsherrlichkeit "mit aller zuhör als gebott Inzug gelt Hindersessen tagwan hofstatt Gelt Hennen Hüner Eier", die Ressler mit 10'000 Gulden veranschlagt, für 16'804 rheinische Gulden 30 Heller in Rechnung setzte.

12/42

Ein Brief von Landvogt Wirz an Martin Troll, datiert vom 7. März 1653, in dem sich dieser in wenig freundlicher Weise beklagt, dass das Stift die Herrschaft nicht erstehen wolle.

12. Kaufrezess vom 17. und 18. März 1653: Dazu ist zu bemerken, dass das Stift bewusst hintergangen wurde. So sei dem Verkäufer ein Beistand zugestanden worden, sie aber hätten ihre Sache selber vertreten müssen. Dieser Beistand, ein gewisser [Georg?] Renner, habe die Kaufverhandlungen nach "Reichsmanier" geführt, denen sie kaum hätten folgen können. Für das Stift habe Vogt Beuler unterzeichnet, ein Mann also, der als Amtsmann des Bischofs selber Partei und daran höchst interessiert gewesen sei, dass das Stift die Herrschaft an sich bringe. Als Obmann habe ein über 80 Jahre alter Mann fungiert, der in seiner Senilität die Verhandlungen unmöglich habe leiten können.
13. Ein Brief von Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich vom 26. März/5. April, demzufolge das Stift gemäss den eidg. Abschieden gar nicht befugt gewesen sei, den Kauf zu tätigen.
14. Ein Brief vom Bischof von Konstanz gleichen Datums, demzufolge Zürich nicht befähigt sei, gegen den Kauf Einspruch zu erheben und dass es einer Kauffertigung vor dem Landvogt nicht bedürfe, sei doch Berg ein bischöfliches Lehen, und Gerichtsherrn könnten untereinander kaufen und verkaufen, ohne deswegen den Landvogt begrüssen zu müssen. Dem Stifte müsse jedoch, wie weiter ausgeführt wird, nach dem Kauf sofort gehuldigt werden. Schliesslich solle man für den Moment von einer Gesandtschaft nach Luzern oder zu den kath. Orten absehen.

Dessen ungeachtet sei Chorherr [Franz Heinrich Ludwig] Pfyffer im Namen des ganzen Kapitels nach Luzern abgeordnet worden, um den dort tagenden kath. Orten einmal mehr vor Augen zu führen, dass ein Kauf der Herrschaft Berg den Ruin des

- Stifts bedeuten müsste. Schriftliche Instruktionen seien ihm nicht mitgegeben worden. Wegen des Aufruhrs [Bauernkrieg] habe dieser jedoch nicht viel ausrichten können.
15. Ein Schreiben des Bischofs von Konstanz an die Gesandten der V kath. Orte in Baden, in welchem dieser unter dem 26. April 1653 mitteilt, es stehe Zürich nicht zu, gegen den Kauf der Herrschaft Berg durch das Stift Protest einzulegen. Seinerseits aber protestiere er dagegen, dass sie dem Stift durch Verringerung der Chorherrenpfründen aufzuhelfen versuchten. Dieses Schreiben sei von Konstanz dem Stift zur Weiterbeförderung nach Baden anvertraut worden. Wegen des unfreundlichen Inhalts habe man nicht wenig Bedenken gehabt, es zu überbringen. Schliesslich sei Chorherr Pfyffer damit beauftragt worden; schriftliche Instruktionen aber habe dieser auch damals nicht erhalten.
 16. Ein Schreiben vom Bischof von Konstanz, mit dem das beiliegende Bittgesuch von Brümsi, man möge ihm eine Anzahlung bewilligen, unterstützt wird.
 17. Instruktionen, datiert vom 12. August 1653, für den Kustos und den Amtmann, die den Bischof von Konstanz einmal mehr davon überzeugen sollten, dass sie Berg unmöglich kaufen könnten.
 18. Schreiben vom 18. August 1653 an Brümsi, mit dem diesem bekanntgemacht wird, das Stift müsse von einem Kauf der Herrschaft Berg absehen. Wie der Kustos und der Amtmann von ihrem Besuch beim Bischof heimgebracht, schliesse sich dieser ihren Argumenten an, verlange jedoch, dass das Stift im Besitz der Gerichtsbarkeit verbleibe, welcher Bitte man gerne willfahren wolle.
 19. Ein Schreiben des Bischofs von Konstanz, datiert vom 16. September 1653, des Inhalts, dass das Stift den Kauf tätigen solle.
 20. Antwortschreiben des Kapitels auf obigen Brief vom 21. September, worin erneut darauf hingewiesen wird, dass dieser

- Kauf die Möglichkeiten ihres Stifts weit übersteige und es finanziell ruiniere.
21. Schreiben des Landschreibers von Baden [Johann Franz Ceberg], datiert vom 1. Oktober 1653, in welchem dieser 34 Dublonen Sitzungsgelder dafür verlangt, dass sich die Gesandten in ihren Beratungen mit dem beabsichtigten Kauf der Herrschaft Berg beschäftigt hätten. Doch da das Stift eine solche Sitzung nie begehrt, habe man die Zahlung verweigert.
 22. Unter dem 3. Oktober 1653 erging an den Landschreiber ein entsprechendes Antwortschreiben.
 23. Zwei Schreiben des Offizials von Konstanz, datiert vom 20. resp. 15. Oktober 1653, in welchem das Stift aufgefordert wird, den Kauf endlich zu tätigen.
 24. Ein weiteres ähnliches Schreiben des Offizials, datiert vom 4. November 1653, in welchem ausserdem drei Chorherren suspendiert werden, weil der Amtmann vergessen habe, Brümsi von der in Berg gehaltenen Konferenz zu benachrichtigen.
 25. "Licentia absolvendi illos a suspensione", die jedoch vom Amtmann, ungeachtet dessen, dass er die Schuld für seine Vergesslichkeit ganz auf sich genommen, nur schwer und "extrajudicialiter" erlangt werden konnte.
 26. Instruktion vom 29. Oktober 1653 für den Kustos, der den Propst und Ammann [Beat II.] Zurlauben über den Stand der Dinge unterrichten und sie zur Teilnahme an der Konferenz in Berg einladen sollte.
 27. Die Konferenz in Berg wurde am 19./20. November gehalten: Bei dieser Gelegenheit hätten die Verkäufer ihre Preisforderungen begründen sollen. Der Amtmann habe dabei eine Liste aller noch offenen Fragen erstellt. Auf das Drängen des Landvogts hin sei sie dem Bischof von Konstanz zur Beurteilung und Abklärung unterbreitet worden.
 28. Brief des Stiftes an [Wolfgang Sebastian?] Tschudi in Konstanz, datiert vom 21. November, in dem dieser über die Konferenz in Berg orientiert wird. Dem Bischof habe man das

Angebot gemacht, falls er die Herrschaft selber kaufen könne, so wolle man ihm an die Kaufsumme 6000 rheinische Gulden bezahlen. Weiter habe man den Landvogt gebeten, die kath. Orte möchten in diesem Sinne beim Bischof vorstellig werden. Dieser aber habe sich geweigert.

29. Spruch dreier bischöflicher Räte vom 22. November 1653, demzufolge das Stift verpflichtet wäre, die Herrschaft Berg für 36'750 rheinische Gulden zu erstehen und danach sofort den Huldigungseid der Untertanen abzunehmen. Die Verkäufer aber sollten die noch offenen Fragen um den Hof Weila bis Weihnachten abklären und alsdann bekanntgeben, wo die Bezahlung zu erfolgen habe. An sicheren Einnahmen, welche die Herrschaft dem Stift bringe, seien bloss 20 Mütt Kernen, 27 Mütt Hafer und 30 rheinische Gulden zu nennen; alles andere, wie Bussen usw., sei ungewiss.
30. In Nachachtung obigen Spruchs wurde der 2. Dezember 1653 für die Huldigung bestimmt. Daraufhin verlangte der Landvogt von Sulgen aus, dass die vorgesehene Huldigung nur dann vorgenommen werden dürfe, wenn sich Brümsi vorher mit den Eidgenossen wegen des Hofes Weila geeinigt habe. Der nämliche Protestakt wurde auch beim Ammann und dem Gericht von Berg hinterlegt.
- Damals habe der Landvogt auch erstmals davon gesprochen, dass der Kauf vor ihm gefertigt werden müsse. Man habe sich anerbaten, mit der Huldigung solange zuzuwarten, bis dies geschehen sei. Der Landvogt aber habe dem widersprochen und sie angehalten, damit fortzufahren, damit die Untertanen das Gericht endlich wieder in Anspruch nehmen könnten.
- So sei am 2. Dezember die Huldigung entgegengenommen worden; die Offnung habe man bekannt gemacht, und nachdem sie Brümsi aus seinem Eid entlassen, hätten die Untertanen den drei anwesenden Chorherren den Eid geleistet. Tags darauf sei Gericht gehalten worden.

12/42-43

31. Mit Schreiben vom 4. Dezember 1653 wird das Stift vom Landvogt aufgefordert, am 9. Dezember bei ihm den Kauf fertigen zu lassen.
32. Im Antwortschreiben vom 5. Dezember wird der Landvogt daran erinnert, dass insbesondere um den Hof Weila noch Meinungs-differenzen beständen, die es noch vor der Kauffertigung beizulegen gelte.

Die Herrschaft Berg kommt das Stift auf ca. 40'000 rheinische Gulden zu stehen, verzinst wird aber bloss ein Kapital von ca. 21'000 rheinischen Gulden.

1) vgl. EA VI 1, 1180 Art. 264

AH 12, 120-123 - Blatt 123^r leer

43

1654 August 20., Altdorf

A

BRIEF VON PROPST JOHANN MELCHIOR IMHOF AN BEAT II. ZURLAUBEN,
ZUG

Die Bitten, die der Kustos [Johann Konrad Falk] und das Kapitel des Stiftes Bischofszell an ihn richten möchten, werde er aus beiliegendem Schreiben entnehmen können. Auch er wolle sie darin unterstützen und ihn ersuchen, sich zusammen mit Landammann [Johann Anton] Arnold als dessen Interessenvertreter [im Kauf der Herrschaft Berg] dem Stifte zur Verfügung zu stellen. Da Arnold im Auftrage der regierenden Orte zuvor ins Rheintal¹ reiten müsse und demzufolge erst am 8. September in Bischofszell eintreffen könne, möchte auch er, Zurlauben, sich auf dieses Datum hin dort einfinden.

Am 25. August habe er dieses Schreiben beantwortet. Unterm 2. September habe er zu bedenken gegeben, dass ihn eventuell andere Geschäfte an der Teilnahme der Konferenz vom 8. September hindern könnten. In einem weitern Brief